



Haus & Grund Gelnhausen e.V.

Seit 1921 im Dienste des privaten Eigentums
Mitglied des Landesverbandes Haus & Grund Hessen e.V.

Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle:
63571 Gelnhausen
Philipp-Reis-Straße 10
Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293
info@hug-gelnhausen.de

Mitgliederinformation 12-2016

1. Geschäftsstelle

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Geschäftsstelle über den Jahreswechsel vom **27.12.2016 bis 06.01.2017 einschließlich** geschlossen ist.

Erneut die Bitte an alle Mitglieder: Bitte teilen Sie dem Verein Änderungen Ihrer Adresse sowie Ihrer Kontoverbindungen umgehend mit, damit Sie das Haus & Grund Magazin vom Landesverband Hessen (im Mitgliedsbeitrag enthalten) regelmäßig beziehen und es bei dem Beitragseinzug 2017 nicht zu unnötigen Rückläufen kommt. Der Verein gibt monatlich eine Mitgliederinformation heraus, die Sie in der Printversion auf der Geschäftsstelle erhalten können oder aber als Newsletter per E-Mail, wenn Sie der Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitteilen.

2. Kooperation zwischen Haus & Grund Hessen und OBI

Wie bereits mitgeteilt, ist die Baumarktkette OBI neuer Kooperationspartner von Haus & Grund Hessen. Mitglieder von Haus & Grund erhalten einen Rabatt von 10 Prozent auf alle Wareneinkäufe in den hessischen OBI-Märkten. Bitte benutzen Sie hierfür den in der Novemberausgabe 2016 des Mitgliedermagazins abgedruckten Coupon. Sollte dieser verloren gegangen sein, können Sie einen entsprechenden Coupon versehen mit Stempel und Unterschrift des Vereins persönlich auf der Geschäftsstelle abholen.

3. Rechtsprechung

Bei einer als Kautions verpfändeten Sparforderung müssen Vermieter auf der Hut sein. Deshalb empfehlen wir, bei Mietvertragsabschlüssen immer die Vereinbarung einer Barkautions, die der Vermieter getrennt von seinem Vermögen auf einem Sparbuch mit gesetzlicher Kündigungsfrist anlegt. Der Bundesgerichtshof hat nämlich mit Urteil vom 20.07.2016 – VIII ZR 263 / 14 Folgendes entschieden:

1. Der Anspruch des Mieters auf Rückgabe einer Mietsicherheit wird erst fällig, wenn eine angemessene Überlegungsfrist abgelaufen ist und dem Vermieter keine Forderungen aus dem Mietverhältnis mehr zustehen, wegen derer er sich aus der Sicherheit befriedigen darf.

2. Betriebskostennachforderungen aus Jahresabrechnungen des Vermieters sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 216 Abs. 3 BGB. Dem Vermieter ist es deshalb verwehrt, sich wegen bereits verjährter Betriebskostennachforderungen aus der Mietsicherheit zu befriedigen.

Nachforderungen aus der Betriebskostenabrechnung verjähren in drei Jahren. Vermieter sollten daher bei Verpfändung einer Sparforderung wegen ihrer gesicherten Forderungen zügig die Befriedigung aus dem Pfand suchen und das Sparbuch nicht bis zum Ablauf der Verjährung für Betriebskostennachforderungen bzw. von Miete oder Pacht liegen lassen. Andernfalls droht der Verlust dieser Ansprüche. Weitere Beratung hierzu erhalten Sie bei Bedarf auf der Geschäftsstelle.

4. Expertentipp

Lassen Sie sich unbedingt vor Abschluss eines Mietvertrages von Ihren Mietern die Personaldokumente vorlegen und notieren oder kopieren Sie die Ausweisdaten. Diese sind zu Ihrer Sicherheit auch in die Mietvertragsvordrucke zu übernehmen.

5. Nachruf

Am 27.11.2016 ist das Ehrenmitglied des Vereins Herr Reinhard Marek verstorben. Herr Marek war seit 1980 Mitglied des Vereins, lange Jahre Steuerberater des Vereins und auch als Kassenprüfer tätig. Die Jahreshauptversammlung 2005 hatte ihn zum Ehrenmitglied des Vereins in Anerkennung seiner Verdienste für den Verein gewählt. Der Verein und seine Mitglieder werden Herrn Marek ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser besonderes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

6. Ausblick für 2017

Bitte merken Sie sich bereits heute vor:

Die Jahreshauptversammlung des Verein findet am **Samstag, 06.Mai 2017, 15.00 Uhr** in der Stadthalle Gelnhausen statt.

Vorstand und Geschäftsstelle bedanken sich bei allen Mitgliedern für die Treue und Verbundenheit im Jahr 2016.

Vorstand und Geschäftsstelle wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien und Angehörigen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2017.

(Reese)

1. Vorsitzender
- u. Geschäftsführer